

Sichere Renten sind auch auf lange Sicht möglich

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, geb. 1933, Studium des Wirtschaftsingenieurwesens in Darmstadt, von 1975 bis 1979 Präsident der Universität Frankfurt, ist seit 1979 Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin.

Probleme der Alterssicherung

Regelmäßig führen kurzfristige Schwierigkeiten der Rentenversicherungen dazu, daß das gesamte System der sozialen Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland in Frage gestellt wird. Eine Verunsicherung der Empfänger von Renten, eine unsachliche Auseinandersetzung in Wahlkämpfen ist die Folge. Leute, denen der Sozialstaat ohnehin nicht paßt, nehmen die Diskussion um Schwierigkeiten in der Rentenversicherung zum Anlaß, den Sozialstaat als solchen in Frage zu stellen.

In dieser Situation kann nur eine nüchterne Analyse weiterführen. Die unzweifelhaft vorhandenen Probleme müssen analysiert und auf ihre Lösbarkeit hin untersucht werden. Nur durch eine differenzierte Diskussion der vorhandenen Schwierigkeiten können Pauschalurteile, die letztlich das Kind mit dem Bade ausschütten wollen, vermieden werden.

Wo liegen nun die Probleme, mit denen es unsere soziale Alterssicherung zu tun hat? Die wichtigsten sind schnell aufgezählt:

- Das ökonomische Wachstum hat sich in den letzten Jahren stark abgeschwächt.
- In der Bundesrepublik Deutschland gibt es seit längerer Zeit eine Massenarbeitslosigkeit von vorher nicht gekanntem Ausmaß.
- Es gibt vielfältige Änderungen im Erwerbsverhalten: zum Beispiel die Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frau und eine freiere Gestaltung der Arbeitszeit.
- Es entwickeln sich Veränderungen der Altersstruktur erheblichen Ausmaßes: Immer mehr Alte müssen von immer weniger Erwerbstätigen unterhalten werden.

Die genannten Entwicklungen beeinflussen die Stabilität des Alterssicherungssystems in sehr unterschiedlicher Weise. So ist es nicht richtig, daß eine

Abschwächung des Wirtschaftswachstums vom Alterssicherungssystem nicht bewältigt werden könnte. Im deutschen Alterssicherungssystem sind Beiträge und Leistungen an den Pfad der wirtschaftlichen Entwicklung gebunden. Schwächeres Wirtschaftswachstum spiegelt sich einerseits in niedrigeren Beiträgen, andererseits in niedrigeren Rentenleistungen wider. Bestenfalls kann es zu Übergangsschwierigkeiten kommen, wenn der Abschwächungsprozeß unregelmäßig verläuft. Prinzipiell liegen an dieser Stelle jedoch keine Probleme, ein Tatbestand, der in der öffentlichen Diskussion in der Regel übersehen wird.

Die zur Zeit in der gesetzlichen Rentenversicherung beobachteten Finanzierungsschwierigkeiten haben ihren Grund in der sehr speziellen Art und Weise, in der die Rentenversicherung durch die Arbeitslosigkeit belastet wird. In den siebziger Jahren waren Regelungen getroffen worden, die die Rentenversicherung von der Arbeitslosigkeit unabhängig machten. Die Bundesanstalt für Arbeit zahlte für Arbeitslose volle Rentenversicherungsbeiträge, so daß die Arbeitslosigkeit die Finanzen der Rentenversicherung nicht beeinträchtigte. Dieses Verfahren ist Ende der siebziger Jahre aufgegeben worden, mit der Folge, daß nun die erheblichen Beitragsausfälle der Arbeitslosen zu Problemen in der Rentenversicherung führten. Freilich ist dies kein unlösbares Problem. Würde sichergestellt, daß die Bundesanstalt für Arbeit und/oder der Staat volle Beiträge zur Sicherung der Arbeitslosen zahlen, würde die finanzielle Stabilität des Rentensystems durch Arbeitslosigkeit nicht gefährdet. Es gibt viele Gründe, derartige Lösungen anzustreben, insbesondere würden auf diese Art und Weise die Kosten der Arbeitslosigkeit an einer Stelle ausgewiesen, so daß die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten der Arbeitslosigkeit transparent würden. Auch hier liegt auf jeden Fall kein prinzipielles Problem, das eine generelle Reform der Rentenversicherung erzwingt.

Größere Schwierigkeiten bereiten der Alterssicherung Änderungen im Erwerbsverhalten. Hier kommt es insbesondere auf die zeitliche Abfolge derartiger Prozesse an. Nimmt zum Beispiel die Erwerbstätigkeit der Frau zu, entstehen hiermit später Rentenansprüche. Während der Phase der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit erhält das Alterssicherungssystem Beiträge, ohne daß in diesem Moment schon entsprechende Leistungen gezahlt werden müssen. Der Beitragssatz wird also in einer derartigen Phase niedriger ausfallen als in einer Situation, in der schon jetzt derartige Ansprüche vorhanden sind. Umgekehrt wird sich die Finanzsituation verschärfen, wenn an eine größere Anzahl von Frauen als bisher Rentenzahlungen gemacht werden müssen, ohne daß zusätzliche Frauen erneut in das System eintreten. Es spricht vieles für die These, daß die Vergrößerung der Erwerbstätigkeit von Frauen in der Vergangenheit heute eine gewisse Erhöhung der Beitragssätze notwendig macht, also als finanzielle Instabilität des Alterssicherungssystems erscheint.

Eine angemessene Bewertung dieses Phänomens muß davon ausgehen, daß es sich erneut nur um eine Übergangserscheinung handelt, die allerdings eher die mittlere als die kurze Frist betrifft. Auch hier liegt kein ernst zu nehmender Grund für eine grundsätzliche Reform des Rentenversicherungssystems.

Erheblich schwierigere Probleme bereiten Verschiebungen in der Altersstruktur der Bevölkerung, insbesondere dann, wenn sie das Ausmaß haben, mit dem wir im nächsten Jahrhundert rechnen müssen. Jedes Alterssicherungssystem, sei es nun privat oder sozial organisiert, muß damit rechnen, daß in einer solchen Situation die Zahl der Rentner, die von einem einzelnen Erwerbstätigen zu unterhalten sind, zunimmt. Die Erwerbstätigen müssen einen zunehmenden Teil des von ihnen erstellten Produkts zur Versorgung der Nichterwerbstätigen zur Verfügung stellen. In einem beitragsfinanzierten Umlagesystem, wie es die soziale Rentenversicherung darstellt, geschieht dies über eine Erhöhung der Beitragssätze; in einem privat organisierten System mit Kapitaldeckung verschieben sich die Preisrelationen. Im Zweifel kommt es zu inflationären Prozessen, die eine Umverteilung zwischen Alten und Jungen bewirkt. In beiden Systemen kann übrigens schlecht vorher geklärt werden, wer in den Umverteilungsauseinandersetzungen in einer derartigen Situation begünstigt und wer benachteiligt ist.

In dem zuletzt genannten Tatbestand liegt das einzig ernsthafte Problem für die Zukunft des sozialen Alterssicherungssystems. Man muß damit rechnen, daß eine Erhöhung der Abgabenbelastung, wie sie sich bei unverändertem Rentenversicherungssystem wahrscheinlich ergeben würde, Rückwirkungen auf den Wirtschaftsprozess hätte, die nicht akzeptabel sind. Man kann die Belastung des Erwerbstätigen nur bis zu einer bestimmten Grenze steigern, wenn man seine Bereitschaft zur Erbringung eines Produktes nicht gefährden will. Es ist daher nötig, nach Lösungen zu suchen, die auch bei geänderter Altersstruktur die Belastung der Erwerbstätigen in Grenzen halten.

Auf die heutige Rentenreformdiskussion angewendet heißt dies, daß Lösungen, die sich nur dadurch auszeichnen, daß sie kurzfristig kostenneutral sind, also zunächst keine Belastung der Beitragszahler darstellen, nicht ausreichend sind. Es muß nach Lösungen gesucht werden, die die Kosten so weit vermindern, daß sich die erwartbaren Belastungsanstiege für die Erwerbstätigen in Grenzen halten.

Nun gibt es an dieser Stelle immer wieder den Vorschlag, die Last zwischen Rentnern und Erwerbstätigen gleichmäßig zu teilen, also für eine Parallelentwicklung von Netto-Alterseinkommen und Netto-Erwerbseinkommen zu sor-

gen. Theoretisch scheint dies durchaus ein akzeptabler Ansatz zu sein. Die Verteilungskonsequenzen einer derartigen Politik werden jedoch selten bedacht. Massive lineare Kürzungen der Altersrenten, wie sie nach einer derartigen Formel notwendig wären, würden insbesondere die Empfänger kleiner Renten hart treffen. Es macht eben einen Unterschied, ob ich eine Rente, die ohnehin schon in der Nähe des sozialen Existenzminimums liegt, kürze, oder ob ich eine Rente vermindere, die ein insgesamt auskömmliches Leben garantiert. Eine Rentenreform muß daher auf jeden Fall strukturelle Gesichtspunkte berücksichtigen, insbesondere auch das Problem einer Mindestsicherung in die Überlegungen einbeziehen. Schon nach den bisherigen Überlegungen ergibt sich also, daß auf lange Sicht eine Reform unvermeidbar ist, eine Reform, die freilich auch strukturelle Gesichtspunkte zu berücksichtigen hat.

Zu einigen „Sanierungsvorschlägen“

Bevor wir uns diesen Fragen zuwenden, seien jedoch kurz die vermeintlich so einfachen Vorschläge zur Umstellung der Finanzierung der Alterssicherung diskutiert, die sich heute einer weit verbreiteten Popularität erfreuen. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei zwei Vorschlägen zu:

- Die zusätzliche Belastung soll durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses aufgefangen werden.
- Die Arbeitgeberbeiträge sollen durch eine Wertschöpfungsabgabe ersetzt werden.

Beide Vorschläge sind mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden, ohne eine wirkliche Lösung des Problems bieten zu können.

Sicher spricht unter verteilungspolitischen Gründen vieles dafür, eine Lösung zu wählen, in der die Finanzierung der Alterssicherung nicht nur aus den Beiträgen der Versicherten, sondern auch aus dem Steueraufkommen kommt. Insofern wird eine Erhöhung von Bundeszuschüssen bei ungünstiger Altersstruktur eine sinnvolle Alternative zu einer kräftigen Erhöhung der Sozialbeiträge sein. Man darf sich aber nichts vormachen. Auch die Steuern müssen im wesentlichen aus dem Erwerbseinkommen aufgebracht werden, stellen also eine Belastung der Erwerbstätigen dar. Durch einen höheren Bundeszuschuß kann unter Umständen eine gerechtere Lastenverteilung erreicht werden, das Volumen der sich insgesamt ergebenden Belastung wird hierdurch nicht vermindert. Höhere Bundeszuschüsse sind also kein Ersatz für eine strukturelle Reform.

Ähnliches gilt für den Vorschlag, die Arbeitgeberbeiträge durch eine Wertschöpfungsabgabe zu ersetzen. Tragendes Element einer derartigen Überle-

gung ist die Vorstellung, daß es die hohe Lohnbelastung sei, die zusätzliche Beschäftigung verhindere. Durch eine Senkung der Lohnnebenkosten des Arbeitgebers will man eine Senkung der Lohnbelastung erreichen, und dies insbesondere in solchen Wirtschaftszweigen, die personalintensiv produzieren, bei denen die Lohnkosten also ein hohes Gewicht haben.

Nun ist der Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Beschäftigung ohnehin nicht geklärt. Bisher gibt es wenig empirische Belege dafür, daß Senkungen der Löhne wirklich zu mehr Beschäftigung führen. Darüber hinaus wird die tatsächliche Entlastung in der Regel überschätzt. In vielen Branchen würde sich kein wesentlicher Unterschied zur jetzigen Belastung ergeben.

Mehr als unklar wären auch die verteilungspolitischen Effekte einer Umstellung der Arbeitgeberbeiträge. Da auch eine Wertschöpfungsabgabe zumindest teilweise überwältzt werden dürfte, ist die Verteilungswirkung keineswegs sicher. Offen muß auch bleiben, ob bei Erhöhung der Beitragssätze der nicht mehr an die Lohnsumme gekoppelte Satz für Arbeitgeberbeiträge in demselben Ausmaß erhöht werden würde, wie die Arbeitnehmerbeiträge. Geht man schließlich davon aus, daß durch die Umstellung der Beitragssätze auch Anreigungen zu mehr Leistung gegeben werden sollen, stellt sich die Frage, warum dies nur für die Arbeitgeber gelten soll. Wenn man Entlastung bei den Sozialbeiträgen durch eine Inanspruchnahme der Wertschöpfung schafft, wäre es durchaus sinnvoll, Beitragssatzsenkungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorzunehmen.

Die langfristigen Allokationswirkungen dürften wahrscheinlich ohnehin in die falsche Richtung gehen. Kritisch wird die Finanzierung des Rentenversicherungssystems, wenn sich die Altersstruktur wesentlich verschiebt. In dieser Situation besteht das Problem darin, daß zu wenig und nicht zuviel Arbeit vorhanden ist. Abgaben, die den Einsatz von Arbeit entlasten, sind in einer derartigen Situation genau das Gegenteil von dem, was notwendig ist.

Schließlich sei darauf verwiesen, daß einem als Wertschöpfungsabgabe konstruierten Sozialbeitrag zahlreiche praktische Schwierigkeiten entgegenstehen, von finanz- und verfassungsrechtlichen Problemen ganz zu schweigen.

Seine Berechtigung kann ein derartiger Vorschlag also kaum aus den Gegebenheiten des Alterssicherungssystems ableiten. Eher ist er aus den nun schon lange anhaltenden Schwierigkeiten des Arbeitsmarktes in der Bundesrepublik Deutschland erklärbar. Aber auch vor diesem Hintergrund sollte man sich fragen, ob man angesichts der zahlreichen genannten Schwierigkeiten einen Weg einschlagen soll, von dem keineswegs sicher ist, daß er auf lange Sicht ökonomisch sinnvoll ist.

Verficht man wirklich ernsthaft die These, daß eine Lohnkostenentlastung zu mehr Beschäftigung führen könnte, bliebe immer noch der Weg, die Beitragssätze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu senken und den Bundeszuschuß zu erhöhen. Langfristig bliebe auf diese Art und Weise die Verantwortung der Arbeitgeber für den Lohnsummenbezogenen Arbeitgeberbeitrag erhalten. Von der Entlastung des Beitragssatzes würden Arbeitnehmer und Arbeitgeber profitieren. Würde man die Erhöhung des Bundeszuschusses durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanzieren, wäre auch im Prinzip eine wertschöpfungsorientierte Abgabe an die Stelle eines Teils der Sozialbeiträge getreten. Der Vorteil einer derartigen Lösung läge auch darin, daß sie reversibel wäre.

Insgesamt ergibt sich also, daß die zur Zeit diskutierten Änderungen des Finanzierungsverfahrens im Kern keine Lösung des Problems darstellen, auch wenn vieles dafür spricht, zumindest mittelfristig den Anteil der Steuerfinanzierung des Alterssicherungssystems zu erhöhen.

Elemente einer Strukturreform

Auch wenn dies erreicht werden kann, bleibt eine Strukturreform notwendig, die zumindest zwei Forderungen erfüllen muß:

- sie muß eine Mindestsicherung für alle sicherstellen, die vom Alterssicherungssystem erfaßt sind;
- sie muß eine Reduzierung des Leistungsvolumens ermöglichen, die sozial vertretbar ist.

Da beide Forderungen nicht notwendigerweise in dieselbe Richtung wirken, ist das Ausmaß an erforderlicher Strukturreform nicht unerheblich.

Zunehmend wird in der sozialpolitischen Diskussion erkannt, daß ein Alterssicherungssystem, dessen Zwangscharakter gerade damit begründet wird, daß der einzelne seine Bedürfnisse in der Zukunft nicht richtig einschätzen könne, dafür Sorge tragen muß, daß ein Sicherungsniveau erreicht wird, das über dem der Sozialhilfe liegt. So ist es nicht verwunderlich, daß sich nahezu alle Reformvorschläge mit dem Problem der Mindestsicherung auseinandersetzen.

Unter Arbeitsmarktgesichtspunkten ist es durchaus erwünscht, wenn Teilzeitarbeit vordringt und flexible Arbeitszeitregelungen in Anspruch genommen werden. Wertewandel führt dazu, daß eine größere Anzahl von Personen den erbrachten Arbeitseinsatz an ihren - in der Regel bescheidenen - Bedürfnissen mißt. Auch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau wird die Zahl

derjenigen vergrößern, die nicht über ein „volles“ Einkommen verfügen. Für die Alterssicherung ergeben sich hieraus Probleme. Ist das Erwerbseinkommen nicht groß genug, um zu einem Alterseinkommen oberhalb des Sozialhilfeniveaus zu führen, muß für die spätere Alterssicherung die Sozialhilfe, also die Allgemeinheit, in Anspruch genommen werden. Soweit die Reduzierung von Arbeitszeit und Einkommen auf freiwilligen Entscheidungen beruht, wird sich hieran die Diskussion anschließen, ob es auf Dauer tragbar sei, daß eine Schicht von vollarbeitenden Arbeitnehmern die soziale Sicherung derjenigen bezahlt, die sich mit guten oder schlechten Gründen nur teilweise in das Erwerbsleben eingliedern lassen. Es ist auch einzuräumen, daß hier ein Problem sozialer Gerechtigkeit entsteht, das nicht leicht genommen werden kann. Sind es doch gerade diejenigen, die aufgrund eines niedrigen Stundensatzes vielleicht keine Wahl zur Vollerwerbstätigkeit haben, während umgekehrt diejenigen, die nur teilweise erwerbstätig sind, eher über höhere Stundensätze verfügen.

Es gibt nun zwei einfache Auswege aus dieser Schwierigkeit: Man kann einmal darauf verzichten, die Mindestsicherung auf Beiträge zu stützen. Jeder Bürger des Staates hätte dann Anspruch auf eine Mindestsicherung, ohne hierfür selber Beiträge leisten zu müssen. Eine Erhöhung des Bundeszuschusses, das heißt eine stärkere Steuerfinanzierung der Alterssicherung, wäre ein Beitrag zu einer derartigen Lösung.

Der zweite Weg besteht darin, durch die Einführung von Mindestbeiträgen die Kosten der Mindestsicherung deutlich zu machen. Bei der Entscheidung über das zu erbringende Arbeitsvolumen muß der einzelne dann auch überlegen, wie er die Kosten für seine soziale Sicherung, konkret hier seine Alterssicherung, aufbringen kann. Im Zweifel würde sich hieraus ein etwas höherer Arbeitseinsatz ergeben, als dies sonst der Fall wäre.

Die soziale Bewertung eines derartigen Vorschlags ist nicht einfach. Niedrigere Einkommen würden überproportional belastet, auf der anderen Seite würde der vollarbeitende Arbeitnehmer nicht für die Kosten desjenigen aufzukommen haben, der seine Arbeitszeit freiwillig reduziert. Bis dahin könnte man sich mit einer derartigen Lösung abfinden. Schwieriger wird es, wenn niedrige Arbeitszeiten nicht auf freiwilliger Entscheidung, sondern auf den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes beruhen. Schon heute werden jungen Menschen nur Teilzeitarbeitsverhältnisse angeboten. Sie haben zunächst jedenfalls keine Wahl. Auch Frauen können von derartigen Verhältnissen betroffen sein. Oft entspringt die geringe Arbeitszeit auch nicht freiwilliger Entscheidung, sondern familiären Notwendigkeiten. In all diesen Fällen wäre eine überproportionale Belastung niedriger Einkommen sozial eher fragwürdig.

Vor diesem Hintergrund ist durchaus die Frage zu stellen, ob nicht die Sicherstellung einer Mindestsicherung eher durch eine Steuerfinanzierung erfolgen sollte.

Die Einführung einer wie auch immer finanzierten Mindestsicherung würde sicher einige Probleme, die sich aus einer linearen Kürzung von Renten ergeben, mildern. Auf der anderen Seite ergibt sich hieraus eine zusätzliche finanzielle Belastung, die eine Strukturreform noch dringlicher macht.

Wie kann nun eine sozial vertretbare Strukturreform aussehen? Analysiert man die einzelnen Elemente der Leistungen des Alterssicherungssystems, sind es insbesondere die Ungereimtheiten der Hinterbliebenensicherung, die Probleme bereiten und bei einer Strukturreform diskutiert werden sollten. Ist eine Witwe nur auf die abgeleitete Hinterbliebenenrente ihres früheren Mannes angewiesen, ergibt sich schon heute eine Versorgung, die eher zu niedrig ist. Hat sie dagegen in einem langen Erwerbsleben eine eigene Versorgung erreicht, ist sie in vielen Fällen auf die aus der Rente ihres Mannes abgeleitete zusätzliche Sicherung nicht angewiesen. Die Kumulation zweier Ansprüche führt in diesem Falle zu einer Versorgung, die im Vergleich zu der erst erwähnten Witwe relativ hoch ist. Besonders problematisch ist der Fall sehr hoher Einkommen von Mann und Frau. Beim alleinverdienenden Ehemann sorgt die nur einfach angewendete Beitragsbemessungsgrenze dafür, daß nur Einkommen bis zu dieser Grenze sozial abgesichert werden können. In einem Zweiverdienerhaushalt wird diese Grenze zweimal angewendet, nun können doppelt so hohe Familieneinkommen wie beim Einverdienerhaushalt sozial gesichert werden.

Vor dem Hintergrund demographischer Entwicklung ist es auch mehr als zweifelhaft, ob es wirklich gerechtfertigt ist, die kindererziehende nichterwerbstätige Frau dadurch zu diskriminieren, daß für sie, die kein Erwerbseinkommen erzielt, keine Rentenansprüche angesammelt werden können, während die nichtkindererziehende erwerbstätige Frau in erheblichem Maße Ansprüche für ihr Alter ansammelt, obwohl sie real nichts zur Sicherstellung dieser Ansprüche beiträgt, da ja die Renten der Zukunft nur von den Kindern von heute gezahlt werden können.

Das eigentliche Problem, zugleich aber auch der interessanteste Ansatzpunkt für eine Strukturreform liegt also im Bereich der Hinterbliebenen Versorgung. Grundsätzliche Reform ist in diesem Zusammenhang unabdingbar. Modelle der Teilhaberrente mindern die aufgezeigten Schwierigkeiten in geringem Umfang, sie sind jedoch nicht in der Lage, die hier liegenden grundsätzlichen Probleme zu lösen. Sie sind im übrigen auf Dauer nicht unter den Kriterien, die hier zugrunde gelegt wurden, finanzierbar. Soweit sie eine Garantie

der eigenen Rente beinhalten, erreichen sie darüber hinaus faktisch nicht einmal die Gleichstellung von Mann und Frau in der Rentenversicherung.

Viel interessanter sind Vorschläge zur Beseitigung der Hinterbliebenensicherung für die Witwe und zur Einführung einer eigenständigen Sicherung für jede Person, also auch für nichterwerbstätige Frauen. In einem System der eigenständigen Sicherung der Frau gibt es keine Kumulationen von eigener Rente und abgeleiteter Rente mehr. Die hiermit verbundenen Ungereimtheiten entfallen. Für jede Person, Mann und Frau, entstehen vollständige Versicherungsverläufe, die eine ausreichende Versorgung im Alter gewährleisten.

Die Beiträge werden je nach der spezifischen Situation aufgebracht:

- In Phasen der Erwerbstätigkeit entsteht ein Anspruch auf Zahlungen aus eigenem Erwerbseinkommen; allerdings nicht parallel hierzu ein abgeleiteter Anspruch aus dem Einkommen des Ehegatten.
- In Zeiten der Kindererziehung - man muß sich darüber Gedanken machen, wie viele Jahre der Kindererziehung man anerkennen soll - übernimmt der Staat und/oder die Solidargemeinschaft die Beiträge. Auch in diesen Zeiten erwirbt der oder die Kindererziehende also einen Anspruch.
- In Zeiten, in denen eine Person weder erwerbstätig ist noch Kinder erzieht, muß ein gesonderter Beitrag gezahlt werden. Hierfür muß das Erwerbseinkommen des Ehegatten in Anspruch genommen werden. In der Beitragshöhe kann hierbei durchaus auf die familiäre Situation Rücksicht genommen werden.
- In Zeiten der Arbeitslosigkeit werden Beiträge vom Arbeitslosensicherungssystem gezahlt.

In allen diesen Situationen ist es sinnvoll, ein Beitragssplitting vorzusehen, das heißt, die von Mann und Frau zu erbringenden Beiträge zu halbieren, so daß während der Ehezeit Mann und Frau Ansprüche in gleicher Höhe erwerben.

Ein solches System würde nach wie vor eine beitragsorientierte Rente beinhalten, es könnte auch im Prinzip nach der bisherigen Rentenformel gestaltet werden. Das Ergebnis wäre eine eher auf die Situation der Person zugeschnittene Rente, als dies heute der Fall ist. Insbesondere würden die verschiedenen Rollen der Frau in Familie und Erwerbstätigkeit gleich behandelt.

Die sich in einem derartigen System ergebende Entlastung wäre beachtlich. Auf mittlere Sicht kann auf eine wesentliche Erhöhung der auf die Person bezogenen Beitragssätze verzichtet werden, was in allen anderen zur Zeit diskutierten Systemen nicht möglich ist. Würde das geltende Recht beibehalten,

wäre die Konsequenz der Veränderung der Altersstruktur eine Erhöhung des Beitragssatzes des Arbeitnehmers bis auf etwa 17 Prozent. Damit verglichen müßte der Beitragssatz in einem eigenständigen System nur auf 11 Prozent steigen.

Es gibt inzwischen Berechnungen, die die finanziellen Konsequenzen einer derartigen Reform abzugrenzen versuchen. Auch die eben genannten Zahlen sind dem Band „Alternativen der Rentenreform“ entnommen, der vor einigen Jahren im Sonderforschungsbereich 3 der Universitäten Mannheim und Frankfurt erarbeitet wurde.¹

Analysiert man die heutige und die erwartbare Verteilung der Renten, sind es freilich nicht nur finanzielle Gründe, die eine eigenständige Sicherung von Frauen angemessen sein lassen. Orientiert sich die Rente an der später zu versorgenden Person und nicht an der Zufälligkeit der von ihr eingenommenen Erwerbstätigkeitsrolle, kann auf lange Sicht sichergestellt werden, daß für jede Frau eine ausreichende Sicherung erreicht wird, daß die Diskriminierung der kindererziehenden Frau beseitigt wird und daß ungerechtfertigte Kumulationen abgebaut werden. Eine Analyse der Verteilungsstruktur der verschiedenen Alterssicherungssysteme zeigt sehr deutlich, daß die sich ergebende Verteilung der Renten auch sozial sehr viel akzeptabler ist als das jetzige System, ganz zu schweigen von den verteilungspolitischen Ungereimtheiten einer Teilhaaberrente. Eine Strukturreform, die die Renten auf lange Sicht sicher machen will, wird sich daher auch mit dem Gedanken einer eigenständigen Sicherung von Mann und Frau auseinandersetzen müssen.

Faßt man die bisherigen Überlegungen zusammen, ergibt sich ein sehr differenziertes Bild. Es sind nicht das schwache Wachstum und die Arbeitslosigkeit, die die Sicherheit der Renten gefährden. Die hier liegenden Probleme können auch im Rahmen des geltenden Systems bewältigt werden. Veränderungen im Erwerbsverhalten bereiten hier eher Schwierigkeiten und erfordern Reformen. Gravierende Probleme, die eine Reform unabdingbar machen, ergeben sich aber aus der Veränderung der Altersstruktur. Auch diese Probleme können allerdings im Rahmen unseres sozialen Sicherungssystems bewältigt werden, wenn man den Mut zu einer Strukturreform aufbringt, die sowohl Regelungen für die Mindestsicherung als auch die Einführung einer eigenständigen Sicherung der Frau vorsieht.

Es besteht also gar kein Anlaß, den Sozialstaat in Frage zu stellen oder gar abzuschaffen. Es kommt darauf an, eine Strukturreform in Angriff zu nehmen,

¹ H.-J. Krupp, H. P. Galler, H. Grohmann, R. Hauser, G. Wagner (Hg.), Alternativen der Rentenreform '84, Frankfurt/Main. 1981

RUDOLF WELZMÜLLER

welche die Renten sicher macht. Abstriche im Sicherungsniveau hoher Einkommenschichten werden dabei unvermeidbar sein. Diese kann man aber für eine Zusatzsicherung auch auf andere Sicherungsformen verweisen. In jedem Falle ist eine Strukturreform möglich, die eine vernünftige Alterssicherung für alle Bürger gewährleistet.